

Aktionsplan Inklusion

„Fürth Für Alle“

Ort: Sitzungssaal Technisches Rathaus

Datum und Uhrzeit: 16.10.2017, 16:30 Uhr – 18:30 Uhr

3. Treffen Vernetzungsforum Assistenz und Persönliches Budget

Teilnehmer: 5

Name	Vorname	Institution
Buba	Hanspeter	BASIS-Institut
Kirchner	Carmen	Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen / Stadtverwaltung Fürth
Linsner	Luise	BASIS-Institut
Ludl	Tanja	BASIS-Institut
Streck	Ingrid	Behindertenrat Fürth

Inhalt

1	Begrüßung durch Herrn Dr. Buba	2
2	Formulierungen der Maßnahmen	2
3	Weiteres Vorgehen.....	4

1 Begrüßung durch Herrn Dr. Buba

Herr Dr. Buba vom BASIS-Institut in Bamberg begrüßt zu Beginn der 2. Sitzung des Vernetzungsforums „Assistenz und persönliches Budget“ alle Anwesenden recht herzlich und freut sich über das Erscheinen der Teilnehmer. Er bedankt sich bei der Lebenshilfe Fürth e.V., unter deren Trägerschaft das Projekt „Fürth Für Alle“ läuft und die die Vorbereitung zu den Vernetzungsforen, die technische Ausstattung und auch das heutige Catering geleistet hat.

2 Formulierungen der Maßnahmen

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Maßnahmendiskussionen im Vernetzungsforum aufgelistet.

Vereinfachung des Antragsverfahrens persönliches Budget (APB 1)

Die Antragstellung für das persönliche Budget wird von Betroffenen als sehr kompliziert beschrieben. Daher wird eine Hilfestellung für die Antragstellung konzipiert. Unter anderem werden Informationen zentral zusammengetragen, sodass das Antragsverfahren übersichtlicher und einfacher wird. Auf einem Flyer werden grundlegende Informationen zum Thema Assistenz und Persönliches Budget anschaulich zusammengefasst.

Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle (APB 2)

Viele Menschen mit Behinderung oder deren Angehörige müssen sich ihre Informationen an zahlreichen Stellen selbstständig zusammensuchen. Häufig übersteigt dies die Kompetenzen oder wichtige Informationen werden nicht empfangen. Es wird mit Unterstützung der Stadt Fürth eine zentrale und unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen geschaffen, welche Informationen bündelt und diese zur Verfügung stellt. Als Vorbild kann die vorhandene Beratungsstelle in Erlangen (ZSL-Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.) dienen.

Zu dem Beratungsangebot zählt auch die Verfahrensassistenz. Die Finanzierung der Unterstützung durch Verfahrensassistenz findet in der individuellen Bedarfsplanung (beim Persönlichen Budget) als gesonderter Posten Berücksichtigung und orientiert sich am individuellen Bedarf. Auch eine Assistenz in juristischen Fragen wird benötigt. Eine derartige Rechtsberatung wird in der unabhängigen Beratungsstelle

angesiedelt.

Flexible Gestaltung von Assistenz (APB 3)

Die individuellen Bedarfe eines Menschen mit Behinderung sowie dessen Interessen oder Ansprüche können sich wandeln. Folglich bedarf es einer flexiblen Handhabung der Assistenz, die dauerhaft optimal an sich ändernde Bedürfnisse angepasst werden kann. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle sollte daher auch gehören, Betroffene daran zu erinnern, wenn deren Assistenzbewilligung abläuft und ein neuer Antrag erfolgen muss. Weiter wird eine Vernetzung verschiedener Zuständigkeiten bzw. Anbieter von Assistenzleistungen vorangetrieben.

Case-Management (APB 4)

Der Einsatz von Case-Managern wird forciert, sodass ein langfristiger und persönlicher Kontakt zwischen Beratern und der betroffenen Person gewährleistet wird und individuelle, passgenaue Leistungen realisiert werden können. Das Case-Management-Konzept trägt auch zu einer Entlastung der Angehörigen bei.

Assistenzleistungen im Freizeitbereich (APB 5)

Um Menschen mit Behinderung Teilhabe in der Freizeit und bei spontanen Aktivitäten zu ermöglichen, müssen Assistenzleistungen auch vermehrt in diesem Bereich gewährt werden. Zurzeit ist für Freizeitaktivitäten eine Planungsphase im Voraus nötig, weil z. B. Anträge gestellt oder externe Assistenten gefunden werden müssen. Auch schränken häufig hohe Angebotskosten die Assistenz ein. Um diese Hindernisse zu überwinden, wird die unbürokratische Gewährung kostengünstiger, flexibler Assistenzleistungen im Freizeitbereich und bei anderen spontanen Tätigkeiten forciert.

Umsetzung trägerübergreifender Budgets (APB 6)

Zur Umsetzung trägerübergreifender Budgets müssen die rechtlichen Grundlagen des SGB IX umgesetzt werden. Falls kein beteiligter Träger die Federführung im Antrags- und Gestaltungsverfahren übernehmen will, muss der Träger diese Funktion übernehmen, bei dem der erste Antrag auf ein trägerübergreifendes Budget gestellt wurde. Nach einer Festlegung des trägerübergreifenden Budgets soll der Träger die Federführung übernehmen, der den Anteil am Budget trägt.

Bedarfsabdeckung Assistenz (APB 7)

Das vorhandene Angebot an Assistenzleistungen deckt momentan nicht den benötigten Bedarf ab. Dieser Bedarf wird durch die verstärkte Nutzung von ambulanten Wohnformen weiter steigen. Um eine Abdeckung zu ermöglichen, ist zunächst eine Bedarfsanalyse in der Stadt Fürth nötig. Die Durchführung einer solchen Bedarfsanalyse (z. B. im Rahmen einer Masterarbeit) wird forciert.

Damit dem Bedarf an pflegerischen Assistenzleistungen Rechnung getragen werden kann, muss zusätzlich das Ergreifen des Pflegeberufs durch finanzielle Ressourcen und durch ein besseres Image gefördert werden.

Werbung für die Umsetzung von Assistenzmodellen (APB 8)

Von der unabhängigen Beratungsstelle wird für die stärkere Umsetzung von Assistenzmodellen geworben. Dazu werden u. a. auch Informationskampagnen und Veröffentlichungen in Printmedien organisiert. Bei Anfragen von Betroffenen oder Institutionen werden die Möglichkeiten der Inanspruchnahme verschiedener Assistenzmodelle beschrieben und Beratung zur Umsetzung angeboten.

Wegfall der Einkommensgrenzen bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen (APB 9)

Trotz einer Senkung des Eigenanteils für Berufstätige, werden die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen als zu niedrig empfunden. Daher wird dafür geworben, die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme von Assistenzleistungen abzuschaffen.

3 Weiteres Vorgehen

Die Maßnahmen des Vernetzungsforums werden in den Aktionsplan Inklusion eingearbeitet und mit Zuständigkeiten versehen. Die Entwurfsfassung des Aktionsplans wird spätestens Mitte Februar der Öffentlichkeit über die Homepage zur Verfügung gestellt (als Vorbereitung der Abschlussveranstaltung). In der Abschlussveranstaltung am 02.03.2018 werden abschließend alle in den Vernetzungsforen besprochenen Maßnahmen diskutiert und priorisiert, bevor sie dann endgültig in den Aktionsplan eingehen.

Für das Protokoll:

Tanja Ludl
BASIS-Institut